



Beschlussempfehlung

—

Ältestenrat

Änderung der Geschäftsordnung des Landtages der achten Wahlperiode

Berichterstatter: Abgeordneter Herr Markus Kurze

Der Ältestenrat empfiehlt dem Landtag wie folgt zu beschließen:

I. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Landtag bildet aus seiner Mitte die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. Ausschuss für Inneres und Sport,
2. Ausschuss für Infrastruktur und Digitales,
3. Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten,
4. Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt,
5. Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur,
6. Ausschuss für Finanzen,
7. Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz,
8. Ausschuss für Petitionen,
9. Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus,
10. Ausschuss für Bildung,
11. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Herausgabe als Landtagsdrucksache in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 : 0

Dr. Gunnar Schellenberger
Präsident